



HALLE ★ *Die Stadt*

Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2006/05565**
Datum: 12.01.2006
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Fachbereich Recht

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	18.01.2006	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2006	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2005 (Beschluss-Nr.: IV/2005/05383) wird aufgrund der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 09.01.2006 aufgehoben.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Mit Beanstandungsverfügung vom 09.01.2006 hat das Landesverwaltungsamt den Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2005, an dem der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2005 festgehalten hat, beanstandet.

Mit Bescheid vom 09.01.2006 wird der Stadt Gelegenheit gegeben, bis zum 06.02.2006 den beanstandeten Beschluss aufzuheben, ansonsten wird das Landesverwaltungsamt den Beschluss des Stadtrates im Wege der Ersatzvornahme aufheben.
Daraus ergibt sich die Dringlichkeit der Vorlage.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass der Bescheid des Landesverwaltungsamtes rechtmäßig ist.

Anlagen

Beanstandungsverfügung vom 09.01.2006

Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2005

Beschluss des Stadtrates vom 14.12.2005